

# **Volksabstimmungen in Neuseeland. Eine Übersicht**

13.07.2017

Frank Rehmet  
[frank.rehmet@mehr-demokratie.de](mailto:frank.rehmet@mehr-demokratie.de)

Neelke Wagner  
[neelke.wagner@mehr-demokratie.de](mailto:neelke.wagner@mehr-demokratie.de)

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Einleitung und Begriffsbestimmung .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Regelungen .....</b>	<b>3</b>
2.1 Direktdemokratische Verfahren .....	3
2.2 Sonstige Beteiligungsrechte .....	4
<b>3. Praxis: Volksentscheide in Neuseeland .....</b>	<b>5</b>
3.1 Volksentscheide aufgrund von direktdemokratischen Verfahren .....	5
3.2 Volksentscheide aufgrund sonstiger Beteiligungsrechte .....	7
<b>4. Literatur und Links.....</b>	<b>8</b>

## 1. Einleitung und Begriffsbestimmung

Dieses Papier befasst sich mit Volksabstimmungen in Neuseeland auf nationaler Ebene. Seit 1894 fanden dort insgesamt 50 Volksabstimmungen statt, darunter 34 aufgrund von direktdemokratischen Verfahren.

*Begriffsbestimmung: Direktdemokratische Verfahren*

In der Frage, was unter „direkter Demokratie“ oder „direktdemokratische Verfahren“ verstanden wird, herrscht in der Wissenschaft kein Konsens. Mehr Demokratie orientiert sich in seinen Publikationen an der von *Mehr Demokratie* und dem *Initiative and Referendum Institute Europe* *IRIE* entwickelten und auch vom *Direct Democracy Navigator* verwendeten Terminologie.

Diese definiert direktdemokratische Verfahren folgendermaßen:

- ❑ **Sachfrage:** Es handelt sich um eine Sachabstimmung.
- ❑ **Auslösung von unten oder obligatorisch:** Das Verfahren wird „von unten“, durch die Bevölkerung initiiert oder aufgrund einer gesetzlichen Regelung automatisch / obligatorisch ausgelöst.
- ❑ **Verbindlichkeit:** Es handelt sich um ein verbindliches Verfahren, das heißt, ein Volksentscheid ist einem Parlamentsbeschluss gleichwertig.

Daraus ergeben sich drei direktdemokratische Verfahrenstypen:

1. Bei der **initiiierenden Volksgesetzgebung (Volksinitiative)** wird ein Volksentscheid von den Bürger/innen selbst per Unterschriftensammlung initiiert.
2. Das **fakultative Referendum** richtet sich gegen ein vom Parlament beschlossenes Gesetz. Eine bestimmte Anzahl von Stimmbürger/innen kann einen Volksentscheid beantragen.
3. Beim **obligatorischen Referendum** ist der Volksentscheid zu bestimmten Gegenständen, meist bei Verfassungsänderungen, verpflichtend vorgeschrieben und findet automatisch statt. Ein entsprechender Parlamentsbeschluss geht diesem voraus.

Daneben gibt es weitere Varianten der Bürgerbeteiligung, die eine direktere Partizipation bis hin zu einer Volksabstimmung enthalten, aber mindestens eines der oben genannten Definitionsmerkmale nicht erfüllen. Beispiele sind konsultative Volksbefragungen, unverbindliche Volkspetitionen (Anregungen), alle „von oben“ eingeleiteten Volksabstimmungen („Plebiszite“ oder „Parlamentsreferenden“ genannt) sowie Verfahren zur vorzeitigen Auflösung des Parlaments / Herbeiführung von Neuwahlen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. ausführlicher hierzu: Rehmet/Weber, Volksbegehrensbericht 2017, S. 6 ff.

## 2. Regelungen

Neuseeland kennt mehrere Regelungen, die zu einer Volksabstimmung führen können. Wie andere Staaten auch, hat Neuseeland keine Verfassung, sondern eine Sammlung von Gesetzen, die Verfassungscharakter haben – darunter den Constitutional Act von 1986 und den New Zealand Bill of Rights Act von 1990.

### 2.1 Direktdemokratische Verfahren

**Tabelle 1: Direktdemokratische Verfahren in Neuseeland - Übersicht**

Regelung / Verfahrenstyp (in Kraft seit)	Regelung	Praxis (Anzahl Volksentscheide)
<b>Obligatorisches Referendum zum Thema Lizenzierung von Alkohol</b> <i>(in Kraft von 1894 bis 1989)</i>	Zur Alkohol-Lizenzierung findet ein obligatorisches Referendum statt.  Volksentscheid: Einfache Mehrheit der Abstimmenden entscheidet, kein Abstimmungsquorum (1893 -1919: 50 %-Beteiligungsquorum)	31
<b>Bedingt-obligatorisches Referendum zum Wahlrecht</b> <i>(in Kraft seit 1956)</i>	Falls keine Dreiviertelmehrheit zur Änderung des Wahlsystems im Parlament erreicht wird, muss ein Volksentscheid stattfinden.  Volksentscheid: Einfache Mehrheit der Abstimmenden entscheidet, kein Abstimmungsquorum	3
<b>Gesamt</b>		<b>34</b>

#### *Obligatorisches Referendum zum Thema Alkohol-Lizenzierung (1894 bis 1987)*

Eine neuseeländische Besonderheit stellte lange Zeit das obligatorische Referendum zum Thema Lizenzierung von Alkohol / Prohibition dar: Von 1894 bis 1987 stimmten die Neuseeländer/innen regelmäßig zugleich mit den Parlamentswahlen – insgesamt 31 Mal – darüber ab, wie die Frage der staatlichen Lizenzierung von alkoholischen Getränken grundsätzlich geregelt werden sollte (Staatsmonopol / Prohibition / Lizenzvergabe). Erst 1989 hob das Parlament das entsprechende Gesetz auf und regelte die Lizenzvergabe komplett neu.

#### *Bedingt-obligatorisches Referendum zum Wahlrecht (seit 1956)*

Seit dem Electoral Act von 1956 ist vorgesehen, dass bestimmte Regelungen (so genannte „reserved provisions“) im Bereich Wahlrecht nur durch eine Dreiviertelmehrheit im Parlament oder per Volksentscheid geändert werden können.<sup>2</sup>

- Stimmberechtigung / Wahlalter
- Legislaturperiode (3 Jahre)
- Wahlsystem
- Wahlkreiseinteilung
- Größe des Parlaments

<sup>2</sup> Übernommen im Electoral Act von 1993, teilweise auch im Constitution Act 1986 verankert.

## 2.2 Sonstige Beteiligungsrechte

Neuseeland kennt noch weitere Beteiligungsrechte, die bislang zu insgesamt 16 Volksabstimmungen in einer Sachfrage geführt haben.

### *Regierungsreferendum (verbindlich oder unverbindlich)*

Die Regierung kann eine Volksabstimmung ansetzen, dabei ist kein Abstimmungsquorum vorgesehen. Das Ergebnis kann bindend oder nicht-bindend sein. Das Verfahren wurde 11 Mal angewandt.

### *Volkspetition / Unverbindliche Volksinitiative<sup>3</sup> („indicative referendum petition“)*

Mittels einer Unterschriftensammlung können die Bürger/innen seit 1993 selbst einen Volksentscheid beantragen, dieser ist jedoch für das Parlament unverbindlich. Das Verfahren kam bislang fünf Mal zur Anwendung und ist durch folgende Elemente charakterisiert:

- Die Unterschriften von 10 Prozent der Wahlberechtigten werden benötigt
- Die Sammelfrist beträgt 12 Monate, freie Sammlung ist erlaubt.
- Die Volksabstimmung ist nicht bindend für das Parlament.
- Es gilt kein Abstimmungsquorum, das heißt, die Mehrheit der Abstimmenden entscheidet.

Nachdem eine Volkspetition 1999 zur Reduzierung der Parlamentssitze trotz einer deutlichen Mehrheit im Volksentscheid nicht umgesetzt wurde, wurde von verschiedenen politischen Akteuren eine Reform und verbindliche Volksinitiativen gefordert – bislang jedoch erfolglos.

Im Gegenteil: Bei der bislang letzten Anwendung des Instrumentes 2013 zur Teilprivatisierung von öffentlichen Unternehmen diskreditierten die Politiker/innen das Instrument erneut: Sie warteten das Ergebnis des Volksentscheids nicht ab, sondern begannen bereits vor dem Volksentscheid mit der Teilprivatisierung.

---

<sup>3</sup> Geregelt im „Citizens Initiated Referenda Act“ von 1993.

### 3. Praxis: Volksentscheide in Neuseeland

#### 3.1 Volksentscheide aufgrund von direktdemokratischen Verfahren

Bis Mitte Juni 2017 fanden insgesamt 34 Abstimmungen aufgrund direktdemokratischer Verfahren statt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden in der folgenden Tabelle die obligatorische Referenden zur Lizenzierung von Alkohol zusammengefasst.

**Tabelle 2: Volksentscheide aufgrund direktdemokratischer Verfahren in Neuseeland**

Nr.	Typus (Unterschriften)	Datum	Thema	Stimmeteiligung (In %)	Im Sinne des Begehrens (in % der Abstimmenden)	Ergebnis
1	OR Wahlrecht	6.11. 1993	Beibehaltung altes Wahlrecht oder neues Wahlrecht mit zwei Stimmen und mehr Anteilen Verhältniswahlrecht	85,2	Für neues Wahlrecht: 53,9 %	Für neues Wahlrecht
2	OR Wahlrecht	27.10. 1990	Legislaturperiode 3 oder 4 Jahre (Bislang: 3 Jahre)	85,2	Für 3 Jahre: 69,3 %	Für 3 Jahre
3	OR Wahlrecht	23.09. 1967	Legislaturperiode 3 oder 4 Jahre (Bislang: 3 Jahre)	69,7	Für 3 Jahre: 68,1 %	Für 3 Jahre
4-33	OR Alkohol	1894 - 1987	<i>30 Abstimmungen</i> Jeweils 2 oder 3 Optionen zur Abstimmung, meist 1. Lizenzvergabe 2. Staatsmonopol 3. Prohibition		Jeweils für Lizenzvergabe / gegen Prohibition	Für Variante „Lizenzvergabe“
34	OR Alkohol	30.04. 1919	<i>Spezial-Abstimmung</i> 2 Optionen: Lizenzvergabe oder Prohibition Wenn nicht pro Prohibition, dann obligatorisches Referendum zu jeder Parlamentswahl	77,0	51 % für Lizenzvergabe	Für Lizenzvergabe

Quelle und mehr Details: [www.sudd.ch](http://www.sudd.ch)  
Abkürzung: OR = Obligatorisches Referendum

In den 123,5 Jahren von 1894 bis Juni 2017 fanden insgesamt 34 Volksabstimmungen aufgrund direktdemokratischer Verfahren statt. 31 der 34 Abstimmungen betrafen den staatlichen Umgang mit Alkohol. Dabei sind vier Phasen zu unterscheiden.

#### 1) 1893-1910: Gesetzliche Grundlage: Alcoholic Liquors Sale Control Act of 1893

Grundlage für die Volksentscheide war der „Alcoholic Liquors Sale Control Act“ von 1893. Dieser sah vor, dass bei jeder Parlamentswahl in einer Zusatz-Abstimmung über die Frage des staatlichen Umgangs mit Alkohol entschieden wird. Dabei galt:

- ❑ Damit die Volksabstimmung gültig ist, muss die Mehrheit der Stimmberechtigten teilnehmen (50 Prozent-Beteiligungsquorum).
- ❑ Es gab drei Optionen: Lizenzvergabe, Prohibition, Reduzierung (der vergebenen Lizenzen)
- ❑ Für die Option „Prohibition“ müssen 60 Prozent der gültigen Stimmen abgegeben

werden.

- Erreicht „Prohibition“ diese 60 Prozent nicht, werden ihre Stimmen zur Option „Reduzierung“ gezählt und mit „Lizenzvergabe“ verglichen.

## **2) 1910-1919: Gesetzliche Grundlage: Licensing Amendment Acts of 1910 und 1918 sowie spezielle Volksabstimmung vom 30. April 1919**

Die obige Regelung änderte sich 1910 nicht und 1919 geringfügig, als der „Licensing Amendment Act“ von 1918 verabschiedet wurde. Dieser sah für spätestens 30. April 1919 eine Spezialabstimmung außerhalb der Parlamentswahlen vor. Es gab nur zwei Optionen: „Prohibition“ und „Lizenzvergabe“. Die Option „Prohibition“ unterlag knapp mit 49 Prozent. Das Gesetz von 1918 sah vor, dass bei diesem Ergebnis (Ablehnung von „Prohibition“) bei jeder zukünftigen Parlamentswahl ein obligatorisches Referendum zu dieser Frage statt finden muss – mit den drei Optionen „Lizenzvergabe“, „Staatsmonopol“ und „Prohibition“. Die letzten beiden Optionen müssen dabei eine absolute Mehrheit erreichen.

## **3) 1920-1989**

Da in der Abstimmung im April 1919 die Variante „Prohibition“ abgelehnt wurde, fand fortan (bis 1987) bei jeder Parlamentswahl ein obligatorisches Referendum zu dieser Frage statt. „Lizenzvergabe“ wurde stets bestätigt, zuletzt 1987 mit 67 Prozent (Staatsmonopol: 12 Prozent, Prohibition: 21 Prozent).

## **4) Seit 1989**

Die Alkohol-Lizenzierung wurde in den 1980er Jahren zunehmend komplex, so dass das Parlament 1989 mit dem „Sale of Liquor Act 1989“ den Bereich radikal reformierte und die Lizenzierung komplett neu regelte. Hierbei wurde auch das obligatorische Referendum gestrichen, zumal weder für die Alternative „Prohibition“ noch für „Staatsmonopol“ eine Mehrheit von 50 Prozent auch nur ansatzweise in Sicht war. Somit finden seitdem auch keine obligatorischen Referenden hierzu statt.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Mehr Details unter: <https://www.teara.govt.nz/en/liquor-laws/page-4> (Zugriff am 07.07.2017).

### 3.2 Volksentscheide aufgrund sonstiger Beteiligungsrechte

Die folgende Tabelle listet die 16 sonstigen Volksabstimmungen auf.

**Tabelle 3: Volksentscheide aufgrund sonstiger Beteiligungsrechte in Neuseeland (1894-06/2017)**

Nr.	Typus	Datum	Thema	Stimme- teiligung (in %)	Im Sinne der Vorlage (in % der Abstimmenden)	Ergebnis
1	RegR	24.03. 2016	Flagge (II): Beibehaltung alte Nationalflagge oder Silberfarn als neue Flagge (Entweder-oder-Frage)	67,8	Beibehaltung: 56,6 %	Für Beibehaltung der alten Flagge
2	RegR	11.12. 2015	Flagge (I): Auswahl Flagge als Herausforderer für die alte Nationalflagge (4 Varianten)	48,8	Variante A gewählt = Silberfarn in schwarz, weiß und blau	Für Variante A
3	VP	17.12. 2013	Gegen Teilprivatisierung von Staatsunternehmen (darunter Fluglinie, Energieversorger)	45,1	32,4	Gescheitert (schon vor Volksentscheid Aktien verkauft)
4	RegR	26.11. 2011	Beibehaltung altes Wahlrecht oder neues Wahlrecht	73,5	Beibehaltung: 57,8 %	Für Beibehaltung
5	RegR	26.11. 2011	Falls neues Wahlrecht, welche Variante soll in einer zukünftigen Abstimmung gegen das bisherige antreten? (4 Varianten)	73,5	Für Variante 1	Für Variante 1
6	VP	31.07.- 21.08. 2009 *	Soll eine körperliche Züchtigung durch Eltern unter Strafe gestellt werden?	56,1	12,0	Gescheitert
7	VP	27.11. 1999	Für Verkleinerung des Parlaments von 120 auf 99 Sitze	82,8	81,5	Erfolgreich (jedoch nicht umgesetzt)
8	VP	27.11. 1999	Für härtere Strafen für Gewaltverbrechen	82,9	91,8	Erfolgreich (jedoch nicht umgesetzt)
9	RegR	5.-26.09 1997 *	Für obligatorische Rentenversicherung	80,3	8,2	Gescheitert
10	VP	2.12. 1995	Für Reduzierung der Anzahl der Vollzeit-Berufsfeuerwehrkräfte	30,0	12,2	Gescheitert (dennoch umgesetzt)
11	RegR	19.09. 1992	Wahlrecht, Teil A: Beibehaltung altes Wahlrecht oder Reform	55,2	Für Reform: 84,7 %	Für Reform
12	RegR	19.09. 1992	Wahlrechtsreform, welche Variante soll in einer zukünftigen Abstimmung gegen das bisherige antreten? (4 Varianten)	55,2	Für Variante 3 (mehr Anteile Verhältniswahlrecht) 70,5 %	Für Variante 3
13	RegR	23.09. 1967	Für Verlängerung Alkoholausschank bis 22 Uhr (bislang bis 18 Uhr)	71,2	64,5	Erfolgreich = Vorlage angenommen



Nr.	Typus	Datum	Thema	Stimme- teiligung (in %)	Im Sinne der Vorlage (in % der Abstimmenden)	Ergebnis
14	RegR	3.08. 1949	Für Wiedereinführung des obligatorischen Militärdienstes	71,2	77,9	Erfolgreich = Vorlage angenommen
15	RegR	9.03. 1949	Für Verlängerung Alkoholausschank bis 22 Uhr (bislang bis 18 Uhr)	56,3	24,5	Gescheitert = Vorlage abgelehnt
16	RegR	9.03. 1949	Für Erlaubnis von Pferdewetten außerhalb der Rennbahn	56,3	68,0	Erfolgreich = Vorlage angenommen

Abkürzungen: RegR = Regierungsreferendum, VP = Volkspetition

Anmerkung: \* Die Abstimmung erfolgte ausschließlich per Brief in einem dreiwöchigen Zeitraum.

Quellen: [www.sudd.ch](http://www.sudd.ch), New Zealand Electoral Commission.

#### 4. Literatur und Links

C2D, Centre for Research on direct democracy, Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA):  
[www.c2d.ch](http://www.c2d.ch) (Zugriff am 26.04.2017)

Citizens Initiated Referenda Act, 1993:

[www.legislation.govt.nz/act/public/1993/0101/latest/DLM317193.html?  
search=ts\\_act\\_citizens\\_resele](http://www.legislation.govt.nz/act/public/1993/0101/latest/DLM317193.html?search=ts_act_citizens_resele) (Zugriff am 07.07.2017)

Electoral Commission New Zealand (2017a): Referenda: [www.elections.org.nz/voting-  
system/referenda](http://www.elections.org.nz/voting-system/referenda) (Zugriff am 7.07.2017)

Electoral Commission New Zealand (2017b): Referendums on the New Zealands Flag:  
[www.elections.org.nz/events/past-events/referendums-new-zealand-flag](http://www.elections.org.nz/events/past-events/referendums-new-zealand-flag) (Zugriff am  
7.07.2017)

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2016): Neuseeland bleibt seiner Flagge treu:  
[www.faz.net/aktuell/politik/ausland/neuseeland-lehnt-neue-flagge-in-einem-referendum-  
ab-14143270.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/neuseeland-lehnt-neue-flagge-in-einem-referendum-ab-14143270.html) (Zugriff am 07.07.2017)

*Rehmet, Frank / Weber, Tim (2017):* Volksbegehrensbericht 2017, herausgegeben von Mehr  
Demokratie, Berlin  
[www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/volksbegehrensbericht\\_2017.pdf](http://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/volksbegehrensbericht_2017.pdf) (Zugriff am  
24.04.2017).

Suchmaschine für direkte Demokratie: [www.sudd.ch](http://www.sudd.ch) (Zugriff am 19.05.2017)